

Antrag auf Gewährung von Wohnungsbeschaffungskosten

Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
	

Allgemeine Angaben	
Bedarfsgemeinschaftsnummer:	04412BG00_____
Familienname, Vorname Antragsteller:	_____
Geburtsdatum:	____.____.____
Telefonnummer (für Rückfragen, freiwillige Angabe):	_____
IBAN:	_____
BIC-/SWIFT-Code:	_____
Kreditinstitut:	_____
Kontoinhaber:	_____

Aktuelle Wohnung	
Straße, Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____

Neue Wohnung	
Straße, Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____
Einzugsdatum:	____.____.____

Umzug erfolgt		
<input type="checkbox"/> aus dem Saalekreis weg	<input type="checkbox"/> innerhalb des Saalekreises	<input type="checkbox"/> in den Saalekreis hinein

Neben dem Antragsteller werden folgende Personen in die neue Wohnung ein- bzw. umziehen:				
	Name	Vorname	geb. am	Bedarfsgemeinschaftsnr.
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

Hiermit beantrage ich, dass folgende Kosten übernommen werden:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

1. Wohnungsbeschaffungskosten

Wohnungsbeschaffungskosten stellen alle Aufwendungen dar, welche mit der Beschaffung einer neuen Wohnung anfallen. Dies können z. B. sein: Maklerprovision; Kosten für max. 3 Wohnungsanzeigen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Erklärungen beigelegt:

- ausführliche Darlegung bzgl. der Erforderlichkeit der beantragten Kosten
- Nachweise (z. B. Maklerprovision: Nachweis über die Bemühungen zur Anmietung von Wohnraum ohne Maklercourtage)

2. Umzugskosten

Umzugskosten sind Kosten, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Verzug aus einer bisherigen Unterkunft in eine neue Unterkunft entstehen. Die Gewährung von Umzugskosten erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und sind nur zu übernehmen, wenn sie notwendig sind. Sie sind daher dazu verpflichtet, den Umzug selbst zu organisieren und durchzuführen, ggf. auch durch Mithilfe von Angehörigen und sonstigen nahestehenden Personen.

NEU:

Die Kosten für einen Umzug innerhalb des Landkreises werden grundsätzlich als Pauschale erbracht.

Mit der Pauschale sind die Kosten für den Transport (z.B. Anmietung eines Transporters inkl. Treibstoff), Kosten für die Anmietung von Umzugskartons sowie Verpackungsmaterial, Aufwendungen für mithelfende Personen und ggf. Fahrer gedeckt. Sollten Sie keinen Führerschein besitzen und im Verwandten- und Bekanntenkreis niemanden mit Führerschein haben, so teilen Sie dies bitte unter „Sonstiges/Begründung“ mit.

- Ich ziehe innerhalb des Saalekreises um und beantrage die Umzugskostenpauschale.
- Sonstiges/Begründungen

Sollten Sie aus dem Saalekreis wegziehen, so können die Kosten nicht pauschal gewährt werden. Der Umzug ist in Selbsthilfe durchzuführen!

- Kosten für einen aus eigenen Kräften organisierten Umzug, wie z. B. Kosten für die Anmietung eines Umzugsautos, einschließlich damit im Zusammenhang stehender notwendiger Aufwendungen (Tankquittungen) werden nur übernommen, soweit der Umzug erforderlich ist und die anfallenden Kosten angemessen sind.
- Es besteht die Verpflichtung, die Kosten für den Umzug so gering wie möglich zu halten (z.B.: Durchführung des Umzugs außerhalb des Wochenendes)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Erklärungen beigelegt:

- 3 Mietwagenangebote
- Folgende Strecken sind erforderlich: km pro Fahrt: _____ Anzahl der Fahrten: _____
- Sonstiges/Begründungen

Hinweis: Die Kosten zum Ab- und Aufbau der Möbel oder für Möbelpacker/Umzugshelfer können nur in wenigen Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Die Notwendigkeit ist ausführlich von Ihnen zu begründen und nachzuweisen.

3. Mietkaution/ Genossenschaftsanteile

Ich beantrage die Zusicherung zur Übernahme der Mietkaution/Genossenschaftsanteile. Sofern die Zusicherung zur Gewährung einer Mietkaution erteilt wurde, ist diese als Darlehen zu gewähren.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Erklärungen beigelegt:

- schriftliche Bestätigung des Vermieters ob und wenn ja in welcher Höhe eine Ratenzahlung zur Zahlung der Mietkaution/Genossenschaftsanteile möglich ist
- Nachweis zur Höhe und Fälligkeit der Mietkaution/Genossenschaftsanteile
- Bestätigung des bisherigen Vermieters, wann und in welcher Höhe die Mietkaution/Genossenschaftsanteile der bisherigen Wohnung zur Auszahlung gebracht wird
- Anlage Vermögen inkl. aktueller Nachweise zu den Kontoständen

Nur bei erstmaliger Antragstellung auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes:

- Kontoauszüge sämtlicher Konten (auch Sparbücher) der letzten drei Monate vor Antragstellung in Kopie

NUR WENN ALLE UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG VORLIEGEN, IST EINE PRÜFUNG MÖGLICH!

Hinweise:

Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten können gemäß § 22 Abs. 6 SGB II bei vorheriger Zusicherung durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden. Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn:

- der Antrag auf Kostenübernahme **vor Abschluss des Mietvertrages** für die neue Wohnung gestellt und die entsprechende Zusicherung zur Übernahme erteilt wurde,
- der Umzug erforderlich ist und
- die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann. Aufwendungen für eine Mietkaution/Genossenschaftsanteile sollen als Darlehen erbracht werden.

Zuzug

Bei einem **Zuzug** in den Landkreis Saalekreis sind Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten bei dem **bisher örtlich zuständigen Leistungsträger** zu beantragen. Die Mietkaution/Genossenschaftsanteile können beim Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis beantragt werden.

Wegzug

Bei einem Wegzug aus dem Landkreis sind Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten beim **Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis** zu beantragen. Die Mietkaution/Genossenschaftsanteile sind beim **neuen örtlich zuständigen kommunalen Träger** zu beantragen.

Ein Darlehen wird nur dann gewährt, wenn der Bedarf weder durch zu berücksichtigendes Vermögen der Darlehensnehmer, noch auf andere Weise gedeckt werden kann. Einzusetzen ist auch das während der Karenzzeit als unerheblich geltende Vermögen.

Mir ist bekannt, dass das von mir beantragte Darlehen durch Einbehaltung, bis zum 30.06.2023 in Höhe von 10 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs und ab dem 01.07.2023 in Höhe von 5 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs, von mir und den weiteren Darlehensnehmern getilgt wird. Darlehensnehmer kann jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sein. Dies hat zur Folge, dass sich in den Monaten der Einbehaltung die Auszahlung des Regelbedarfs um den Einbehaltungsbetrag mindert. Die individuelle Höhe der monatlichen Einbehaltung für jeden Darlehensnehmer wird im Darlehensbescheid separat ausgewiesen.

Hiermit erkläre ich mich zudem mit den folgenden Regelungen bezüglich der Darlehensgewährung einverstanden:

1. Das Darlehen wird zinslos gewährt.
2. Das Darlehen wird auf das Konto des Vermieters überwiesen.
3. Mehrere Darlehensnehmer haften bei der Rückzahlung als Gesamtschuldner, § 421 BGB.
4. Mit dem Tod des Darlehensnehmers gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Darlehensvertrag auf den Erben über.
5. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, dem Darlehensgeber jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und jeden Wohnungswechsel unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Darlehensnehmer diese Pflicht nicht, kann der Darlehensgeber den Vertrag fristlos kündigen.
6. Im Falle eines Widerrufs der Darlehensbewilligung ist der gesamte noch offene Darlehensbetrag sofort zurückzuzahlen. Über die Rückzahlung des noch ausstehenden Betrages soll eine Vereinbarung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers getroffen werden.
7. Eine Anpassung des monatlichen Einbehaltungsbetrages kann auf Antrag des Darlehensnehmers und mit dem Einverständnis des Darlehensgebers erfolgen.
8. Fallen Ihre laufenden Leistungen nach dem SGB II aufgrund
 - mangelnder Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II oder
 - eines Leistungsausschlusses nach § 7 Abs. 4 oder Abs. 5 SGB II oder
 - eines Wegzugs aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich des Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreisweg, ist die Einbehaltung ab dem Folgemonat des Wegfalls nicht mehr durchführbar. Der bis zu diesem Zeitpunkt noch offene Restbetrag des Darlehens ist dann sofort zur Rückzahlung fällig.

Wenn Sie einen Antrag stellen oder Unterlagen nachreichen, verarbeiten wir Ihre Daten. Ihnen steht die Information für Antragsteller und Leistungsempfänger im Internet unter <https://www.efa-sk.de/web/datenschutzerklärung> zur Einsicht zur Verfügung. Die Information kann auf Wunsch auch in den Geschäftsstellen des Eigenbetriebs für Arbeit eingesehen werden.

Ich habe die Angaben nochmals geprüft und bestätige, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und alle Tatsachen mitgeteilt wurden.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/-in